



## K u n d m a c h u n g

zur 7. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 3. November 2022**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 7. Sitzung beschlossen:

### **1. Vertrag Grundverkauf Jakob Geisler Gewerbegebiet Hochsteg:**

Mit dem vorliegenden Kaufvertrag ist vorgesehen, das neugebildete Grundstück 414/13 im Ausmaß von 1.254 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 75,-/m<sup>2</sup> an Herrn Jakob Geisler zu verkaufen.

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zu den Vertragspunkten, im Besonderen zu den Baufristen (Fertigstellung Grundaushubarbeiten bis 30.6.2025, Fertigstellung Firmengebäude bis 30.6.2029) sowie zum eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde Finkenberg. Das Bauvorhaben wird entsprechend der Tiroler Bauordnung ausgeführt, die Zufahrt erfolgt über das Öffentliche Gut auf Gst. 1817/2, wozu entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Grundstück rechtskräftig von derzeit Sonderfläche Lagerräume in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet mit näheren Festlegungen umgewidmet wird. Der Kaufpreis in Höhe von € 94.050,- sowie die Nebenkosten sind innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung auf ein Treuhandkonto zu entrichten.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg sowie dem Käufer Jakob Geisler, einstimmig.

### **2. Flächenwidmungsplanänderung von Sonderfläche Lagerräume in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet Bereich Gst. 414/5 Gewerbegebiet Hochsteg:**

Der Widmungswerber beantragt die Umwidmung einer Fläche von 1.254 m<sup>2</sup> im Bereich des Gewerbegebietes Hochsteg. Grund für die Umwidmung ist die geplante Neuerrichtung eines Betriebsgebäudes. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen für die gewerbliche Nutzung des Betriebsgrundstückes wurden im Kaufvertrag vereinbart. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 24.10.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. 414/5 KG 87104 Finkenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Umwidmung Grundstück 414/5 KG 87104 Finkenberg rund 1254 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerräume in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit Produktion und Lager überwiegend in geschlossenen Räumen*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Bericht Sanierungsmaßnahmen Schwimmbad Finkenberg:**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Tourismusverband Tux-Finkenberg als Finanzierungsbeteiligter sowie der GemNova vereinbart wurde, eine Grundlagenermittlung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen beim Schwimmbad durchzuführen. Dazu wurde Herr Arch. Johann Pohl beauftragt, eine Zusammenstellung von behördlichen bzw. betrieblichen Anforderungen an das Freibad und erforderliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dazu liegt nunmehr ein Konzeptvorschlag für diverse Modernisierungsmaßnahmen samt Kostenkalkulation vor, wozu auch bereits Beratungen des Tourismusverbandes stattgefunden haben.

Das Konzept sieht vor, das Mehrzweckbecken aufgrund des gepflegten Zustandes unverändert zu lassen, das Kinderplanschbecken zu erweitern und attraktiver zu gestalten sowie zur Verbesserung des Jugendangebotes ein Becken mit Kletterwand und Sprungsockel oder auch einen Strömungskanal zu errichten. Das Gebäude wäre aufgrund des schlechten Zustandes zu erneuern, wozu bereits eine Grobplanung erstellt wurde. Im Besonderen werden auch umfangreiche Maßnahmen für die Badewassertechnik sowie für die Energieversorgung im Konzeptplan erläutert. Eine Kostenermittlung für sämtliche Maßnahmen ergibt einen Finanzierungsbedarf von rund € 3,- Mio. netto. Seitens des Tourismusverbandes wird dazu ein Finanzierungsvorschlag sowie auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das geplante Sanierungsprojekt eingefordert.

Der Gemeinderat stellt in der Beratung fest, dass ohne die notwendigen Sanierungsmaßnahmen das Schwimmbad in den kommenden Jahren aufgegeben werden müsste und daher das Konzept jedenfalls weiterverfolgt werden sollte. Als weitere Vorgangsweise wird festgelegt, ergänzende Grundlagen zur Finanzierung zu erheben, wozu festgehalten wird, dass mit der Sanierung auch wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Energiekosten zu erwarten sind. Auf Anregung von GR Salhofer sollte auch noch der Spielplatz in den Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

### **4. Bericht Projekt Oberflächenwasserentsorgung Finkenberg:**

Aufgrund der hydraulischen Überlastung des Abwassersammlers im Gemeindegebiet Finkenberg hat der AIZ-Abwasserverband nunmehr mit der Errichtung eines Regenentlastungsbauwerkes sowie diversen Kanaladaptierungen begonnen. Der Bürgermeister erläutert dazu die einzelnen Maßnahmen im Bereich Persal, Dorf und Au.

Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet von den Ursachen für die Überlastung des Abwassersammlers und im Detail die Maßnahmen im Bereich Persal mit der Errichtung eines unterirdischen Sammelbeckens samt Überleitung in die Tuxbachschlucht. Die Baustelle im Bereich Demfeld erfolgt über eine neu zu errichtende Bauzufahrt. Die Maßnahmen sollen auch zu einer Verbesserung hinsichtlich einzelner Geruchsprobleme führen.

Der finanzielle Aufwand für diese Baumaßnahmen beträgt laut den Informationen des AIZ-Abwasserverbandes rund € 1.050.000,- netto mit entsprechender Kostenaufteilung auf die Mitgliedsgemeinden. Dazu leistet auch die Landesstraßenverwaltung einen finanziellen Beitrag, da auch Adaptierungen hinsichtlich der Straßenwässer getroffen werden. Die Gemeinde Finkenberg ist zudem mit einem zusätzlichen Kostenanteil von rund € 65.000,- netto für Baumaßnahmen am Gemeindekanal betroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen und die Finanzierungsbeiträge zustimmend zur Kenntnis.

## **5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:**

### **a) Voranschlag (Haushaltsplan) 2023: Festsetzung einzelner Hebesätze für Gemeindeabgaben und wichtige Entgelte**

Das Land Tirol hat Richtlinien für ein Antiteuerungspaket vorgestellt, wobei Gemeinden und Gemeindeverbänden, welche im Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen (ausgenommen Mittagstisch) für das Betreuungsjahr 2023/2024 verzichten, auf Antrag eine teilweise Abgeltung dieser ausgesetzten Erhöhungen erhalten.

Sodann wird eine Übersicht der geltenden Gemeindeabgaben verlesen und festgestellt, dass zur Finanzierung des geplanten Projektes „Trinkwasserkraftwerk Astegg“ die Wasser- und Zählergebühren nach den vorgeschriebenen Mindestsätzen des Bundes anzupassen wären.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat somit einstimmig, die Wasserbenützungsg Gebühr nach der vorliegenden Kalkulation von € 0,75 je m<sup>3</sup> auf € 0,90 je m<sup>3</sup> incl. 10 % MwSt. zu erhöhen und auch die Zählergebühren anzupassen (Zähler 3 m<sup>3</sup> € 25,-, 7 m<sup>3</sup> € 36,-, 20 m<sup>3</sup> € 69,-, Großzähler € 330,-/Jahr).

Alle weiteren Gebühren werden unverändert im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

### **c) Änderung Aufnahme Kontokorrentkonto ab 1.1.2022:**

Der Finanzverwalter informiert über eine Mitteilung der Aufsichtsbehörde, dass der Beschluss vom 22.12.2021 zur Aufnahme eines Kontokorrentrahmens für 2022 aufgrund einer mangelhaften Bezeichnung neu zu beschließen ist.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, einen Kontokorrentrahmen bei der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung gemäß vorliegendem Angebot in der Höhe von € 500.000,- bis 31.12.2022 in Anspruch zu nehmen (Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,881 % ohne Rundung mit vierteljährlicher Anpassung).

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, für 2023 einen Kontokorrentrahmen bei der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung gemäß vorliegendem Angebot in der Höhe von € 500.000,- bis 31.12.2023 in Anspruch zu nehmen (Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,600 % ohne Rundung mit vierteljährlicher Anpassung).

Als Grund für den erhöhten Kontokorrentrahmen werden diverse Zwischenfinanzierungen (Katastrophenschäden, neues Wasserleitungsprojekt etc.) angegeben. Das Angebot der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung für 2022 sowie 2023 wird den Vergleichsangeboten vorgezogen, da diese eine Filiale in der Gemeinde betreibt und auch entsprechende Steuer- und Sponsorenleistungen in der Gemeinde erbringt.

### **d) Subvention Miet- und Betriebskosten Bergrettung Mayrhofen:**

Die Bergrettung Mayrhofen hat für die Räumlichkeiten im Rot-Kreuz-Heim Mayrhofen entsprechende Miet- und Betriebskosten an die RCS Privatstiftung zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt anteilig über den Sanitätssprengel Mayrhofen, wozu die Gemeinde Finkenberg als Sprengelgemeinde für den Zeitraum 7/2021 bis 12/2022 einen anteiligen Beitrag

von € 2.089,57 zu leisten hat. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Finkenberg für 2023 wird einschließlich der Betriebskosten mit € 1.349,24 ohne Indexierung errechnet.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme dieser laufenden Beitragszahlungen einstimmig zu.

**e) Hangsicherungsmaßnahmen Rutschung Teufelsbrücke:**

Die Sicherungsmaßnahmen wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.8.2022 an die Fa. HTB gemäß Leistungsverzeichnis vom 12.8.2022 vergeben. Nach erfolgter Abgrabung des Hanges und zusätzlicher Vorschreibungen der Fa. Geotechnik Henzinger ergibt sich, dass sich die Hangsicherung wesentlich aufwändiger gestaltet, insbesondere aufgrund der nunmehr fast 10 m hohen Abtragböschung.

Gemäß Leistungsverzeichnis vom 21.10.2022 belaufen sich die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen auf nunmehr gesamt € 397.211,94 inkl. MwSt. abzüglich 5 % Nachlass und 3 % Skonto. Für die Maßnahmen wird ein Zuschuss aus dem Katastrophenfonds beantragt, der mit rund 50 – 60 % der Gesamtbaukosten beziffert wird.

Der Gemeinderat nimmt diese Kostenerhöhung einstimmig zur Kenntnis.

**f) Ausschreibungen Maschinenleistungen für Winterdienst:**

Der Bürgermeister berichtet von einer Preisanfrage an umliegende Firmen für die Anmietung von Lkw und Radlader für den Winterdienst, wozu die Firmen Jakob Geisler, Karl Stock, Andreas Rauch und Burtscher eingeladen wurden. An der Angebotslegung haben sich die Firmen Geisler und Burtscher beteiligt. Die Fa. Burtscher verlangt einen Zuschlag für Sonn- und Feiertage von 30 %, wodurch sich die geringfügig höheren Maschinenpreise beim Angebot der Fa. Geisler ohne einen Zuschlag für Sonn- und Feiertage relativieren. Zudem bietet die Fa. Geisler noch einen Nachlass von 5 % sowie ein Skonto von 3 %.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Vergabe an die Fa. Jakob Geisler gemäß Angebot vom 20.10.2022 für die Wintersaison 2022/23 einstimmig. Der Gemeinderat stellt fest, dass auch für die Geräteleistungen in der Sommersaison eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden sollte.

**6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

**Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

**c) GR Josef Eberharter: Gruppenfoto Gemeinderat**

GR Eberharter regt an, ein Gruppenfoto vom neuen Gemeinderat aufzunehmen. Der Bürgermeister wird dazu versuchen, einen geeigneten Termin zu organisieren.

**d) GRin Waltraud Pramstraller: Wohnanlage „Sonnleit“ Gstan**

Auf Anfrage von GRin Pramstraller informiert der Bürgermeister, dass mit der Fa. Wohnbau Unterland Gespräche hinsichtlich der vorgestellten Verkaufsunterlagen stattgefunden haben. Dazu erfolgten auch bereits Beratungen im Bauausschuss mit dem Ergebnis, dass aufgrund der abgeschlossenen Raumordnungsvereinbarung und der Widmungsfestlegung „Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau“ die Verkaufspreise keinesfalls der Intention der Gemeinde Finkenberg entsprechen, leistbare Wohnungen für heimische Wohnungsinteressenten zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Verkaufsunterlagen zu den derzeitigen Bedingungen befindet sich jedenfalls im alleinigen Verantwortungsbereich der Fa. Wohnbau Unterland GmbH. Seitens der Gemeinde Finkenberg kann nur auf die Einhaltung der bau- und raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen und insbesondere auf die geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien verwiesen werden.

**e) GR Stefan Mariacher: Hochstegbrücke**

GR Mariacher erkundigt sich, welche weitere Vorgangsweise mit der Hochstegbrücke beabsichtigt ist. Die Brücke wurde vor Jahren mit einem provisorischen Stahlgerüst gesichert und kann derzeit nur als Fußgängerbrücke benützt werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Zustand auch aufgrund der Vorgaben des Denkmalamtes vorerst so weiter bestehen bleiben wird.

**g) GR Josef Troppmair: Termin öffentliche Gemeindeversammlung**

Der Bürgermeister informiert dazu, dass die öffentliche Gemeindeversammlung am Montag, den 28.11.2022 stattfindet und dazu noch eine schriftliche Einladung ergehen wird.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll